

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur internen Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule Flensburg vom 27. Mai 2019

Aufgrund § 5 Abs. 3 S. 2 und S. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl. H. S 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), erlässt die Hochschule Flensburg nach Beschlussfassung durch den Senat vom 17. April 2019 und im Einvernehmen mit dem Hochschulrat der Hochschule Flensburg vom 27. Mai 2019 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung zur internen Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Flensburg vom 04. Februar 2014 (NBl. HS MSWGW Schl.-H. Nr. 2/2014, S. 19) wird wie folgt geändert:

- 1) § 6 Abs. 4 wird zu § 6 Abs. 5.
- 2) § 6 Abs. 5 wird zu § 6 Abs. 6.
- 3) § 6 Abs. 6 wird zu § 6 Abs. 7.
- 4) § 6 Abs. 7 wird zu § 6 Abs. 8.
- 5) § 6 Abs. 8 wird zu § 6 Abs. 9.
- 6) § 6 Abs. 9 wird zu § 6 Abs. 10.
- 7) § 6 Abs. 10 wird zu § 6 Abs. 11.
- 8) § 6 Abs. 11 wird zu § 6 Abs. 12.

- 9) § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Im Falle einer Papierbefragung überlässt die oder der Lehrende den Studierenden in der Lehrveranstaltung das Einsammeln und die Rückgabe der Fragebögen an die Stabsstelle Qualitätsmanagement.“

- 10) § 6 Abs. 9 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Folgende Personen erhalten detaillierte personenbezogene Auswertungen zur Verbesserung der Lehre:
a) die von der Evaluation betroffenen Lehrenden (Ergebnisse der eigenen Lehrveranstaltung/en),
b) die Dekanin oder der Dekan und die Prodekanin oder der Prodekan (Ergebnisse aus dem eigenen Fachbereich).“

- 11) In § 10 wird in der Überschrift sowie in den Absätzen 1 bis 4 die Bezeichnung „QM-Jahresgespräch“ ersetzt durch „QM-Gespräch“. Entsprechend ändert sich die Bezeichnung in der Inhaltsübersicht.

- 12) § 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Das QM-Gespräch findet in jedem Fachbereich zur Vorbereitung von Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen von Studiengängen und zum Abschluss eines Evaluationszyklus aller in einem Fachbereich angesiedelten Studiengänge statt. Das Präsidium legt im Einvernehmen mit den Dekanaten den Befragungsrythmus für die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen fest.“

- 13) § 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Zusätzlich findet in den zentralen an Studium und Lehre beteiligten Einrichtungen in regelmäßigen Abständen ein fachbereichsunabhängiges QM-Gespräch zu ausgewählten Evaluationsergebnissen gemäß der §§ 5, 8 und 9 statt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 27. Mai 2019

Dr. Christoph Jansen

Präsidium der Hochschule Flensburg

- Präsident -